

# Reglement über die Organisation der Theologischen Fakultät der Universität Bern

## (Fakultätsreglement, FakR Theol)

### (Änderung)

*Die Theologische Fakultät der Universität Bern,*

*beschliesst:*

#### I.

Reglement über die Organisation der Theologischen Fakultät der Universität Bern (Fakultätsreglement, FakR Theol.) vom 4. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE/  
PROMOTIONSKOMMISSION  
ZUSAMMENSETZUNG UND  
ZUSTÄNDIGKEITEN

**Art. 8a (neu)** <sup>1</sup> Die Promotionskommission als ständiger Ausschuss besteht aus der Vizedekanin oder dem Vizedekan für Forschung (Vorsitz) sowie aus Mitgliedern, die vom Fakultätskollegium gewählt werden.

<sup>2</sup> In der Regel ist jedes Institut der Theologischen Fakultät durch eine Person in der Promotionskommission vertreten. Die Assistierenden sind durch eine von ihnen delegierte Person in der Promotionskommission vertreten. Diese delegierte Person hat Stimmrecht ausser bei Bewertungen von Dissertationen; hier ist sie diskussions-, aber nicht stimmberechtigt (Art. 17 Abs. 2).

<sup>3</sup> Bei der Festlegung der Note einer Dissertation sind die Mitglieder der Begleitkommission und die Gutachtenden in der Promotionskommission anwesenheits- und stimmberechtigt.

<sup>4</sup> Die Promotionskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Personen anwesend sind. Die oder der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

<sup>5</sup> Die Promotionskommission ist verantwortlich für die Organisation und Kontrolle des Promotionsverfahrens, die Festlegung der Note einer Dissertation, die koordinierte Weiterentwicklung der Doktoratsstufe, die Prüfung der Anrechnung von auswärtigen Leistungen sowie für weitere, das Promotionsverfahren betreffende Fragen.

<sup>6</sup> Die Promotionskommission stellt Antrag an das Fakultätskollegium betreffend Verleihung des Prädikats und des Titels.

**Art. 14** <sup>1 bis 4</sup> Unverändert.

<sup>5</sup> Die Habilitationskonferenz ist im Habilitationsreglement geregelt.

**II.**

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Bern, 19. Mai 2022

Im Namen der Theologischen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. David Plüss

*Vom Senat genehmigt:*

Bern, 20. September 2022 Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann